

Landesverband Saarländischer Segler e.V. LVSS

Antrag für einen **Liegeplatz -Trailerplatz - Wohnwagenstellplatz** auf der Basis Bosen für die **Saison 2019**

Abgabetermin bis spätestens 01.01.2019 bei Ihrem Verein, weiter an LVSS bis 30.01.2019

Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ Wohnort _____ Tel./ Fax. _____

Verein _____

E-Mail _____ Handy-Nr. _____

Vom Verein zu bestätigen: Vereinsmitgliedschaft

/ Regatta Aktivitätspunkte im Jahr 2018

Bemerkungen vom Verein:

Stempel / Unterschrift

Ich beantrage:

- einen Wasserliegeplatz Wunsch: Steg ____ Platz _____
- einen Landliegeplatz Wunsch: Platz _____
- einen Landliegeplatz Katamaran Wunsch: Platz _____
- eine Surfbrettsaisonkarte
- einen Trailer-Abstellplatz Sommersaison (14.3.-15.10.) Wintersaison (15.10-14.03.)
- einen Wohnwagen-Stellplatz Wunsch-Platz: _____
- Eine Schrankenmagnetkarte (Nur in Verbindung mit Liege-/Stellplatz), 25 € Kautions
- Einen Schlüssel (Nur in Verbindung mit Liege-/Stellplatz), 40 € Kautions
- (zusätzliche) Parkplakette (n) Anzahl: _____
- Kran Jahreskarte Anzahl: _____

Angaben zum Boot:

zulässige max. Breite 2,50 m und max. Rumpflänge 7,35 m / für Katamarane 5,50 m

Bootstyp _____ Bootsname _____

Länge _____ m Segelfläche _____ m²

Breite _____ m Tiefgang _____ m

Segelnummer _____ Amtl. Kennzeichen Trailer _____

War in der vergangenen Saison schon ein Platz /belegt? nein / ja, Steg ____ und Platz Nr. _____.

Beantragte Plätze sind kostenpflichtig! Die Gebühren werden gemäß LVSS Gebührenordnung erhoben. Liegeplätze werden ausschließlich an Vereinsmitglieder von Verbandsvereinen vergeben.

Plätze werden nach Eignung vergeben. Der LVSS ist bemüht, den Vorjahresplatz wieder zuzuteilen. Die Platzzuteilung insbesondere die Zuteilung eines bestimmten Platzes wird aber nicht garantiert. Es besteht kein Anspruch eines Antragssteller auf einen bestimmten Platz.

Bei Wasser-, Landliegern und Wohnwagenstellplatzinhabern ist je Boot / Wohnwagen die jährliche Parkplakette, eine Magnetkarte und ein Schlüssel in den Gebühren enthalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich im Besitz des amtlichen Sportbootführerscheines Binnen - unter Segeln / Motor – bzw. des Segelscheines A bin und für mein Boot eine ausreichend hohe Wassersporthaftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

Für Wohnwagenstellplätze: Mit der Unterschrift bestätige ich, dass bei Antragstellung für den Wohnwagen eine dokumentierte Gasprüfung vorliegt, welche bei Ablauf umgehend erneuert wird.

Eine Kopie des Gasprüfheftes muss dem Antrag beigelegt werden.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Wohnwagen fahrbereit ist und einen technischen Zustand aufweist, der es möglich macht, ihn jederzeit im Straßenverkehr zu bewegen.

Der LVSS übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Frostschäden, oder Abhandenkommen der eingestellten Segelboote, Surfbretter und Trailer. Das Gleiche gilt für Zubehör oder sonstige Gegenstände an Segelbooten und Surfbretter.

Der Haftungsausschluss beinhaltet auch Schäden an den auf der Seglerbasis Bosen abgestellten Fahrzeugen, Wohnmobilen und Wohnwagen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Im Übrigen erkenne ich die Basisordnung an. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Ordnung den Verlust des Liegeplatzes / Stellplatzes zur Folge haben kann.

Datenschutz und Einwilligungserklärung:

Mit dem übermittelten Liegeplatzantrag und der Unterschrift unter dieser erklärt der Antragsteller, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung für vereinsinterne / verbandsinterne Zwecke, der in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden ist. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf.

einschließlich Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Ihre Daten werden dann gelöscht, falls dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Sie können eine uns erteilte Erlaubnis, Ihre persönlichen Daten zu nutzen, jederzeit widerrufen. Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungswünsche zu Ihren Daten und gerne auch Anregungen können Sie jederzeit an in Schriftform an den Vorstand des Verbandes richten.

Ort / Datum

Unterschrift

Vom Basisobmann auszufüllen und an die LVSS -Geschäftsstelle weiterzuleiten:

Liegeplatz Nr.
Steg WL.-Nr. LL. Nr. LL-cat. Nr.

Bemerkung Basisobmann:

Wohnwagen-Stellplatz:

Trailer-Abstellplatz:

Ausgabe Plakette / Schlüssel bestätigt

Datum Geschäftsstelle Versand Unterschrift

Auszug aus der Gebührenordnung

Gebühren und Kautionen

	Abgabe an Landkreis	LVSS Gebühr	Gesamtbetrag 2019
1. Wasserliegeplatz 15.03.-15.10.			
Bootlänge bis 6 m	112,50 €	282,50 €	395,00 €
6,01 - 6,3m	112,50 €	307,50 €	420,00 €
bis 6,6 m	112,50 €	332,50 €	445,00 €
bis 6,9 m	112,50 €	357,50 €	470,00 €
bis 7,20 m	112,50 €	382,50 €	495,00 €
bis 7,35 m	112,50 €	407,50 €	520,00 €
2. Landliegeplatz 15.03.-15.10.	112,50 €	102,50 €	215,00 €
3. Surfbrettsaisonkarte 15.03.-15.10.	90,00 €	40,00 €	130,00 €
4. Trailer Abstellplatz			
halbjährlich Sommersaison		65,00 €	65,00 €
halbjährlich Wintersaison		65,00 €	65,00 €
5. Parkplakette inkl. Schrankenkarte, pro Jahr		40,00 €	40,00 €
6. Kran Jahreskarte Gebühr		40,00 €	80,00 €
7. Wohnwagenstellplatz Jahresgebühr	237,00 €	478,00 €	715,00 €
zuzüglich der Strompauschale (100kWh/a)			80,00 €
darüberhinausgehende Strombezug pro zusätzlicher kWh			0,80 €
8. Kaution Schranken Magnetkarte			25,00 €
9. Kaution Schlüssel			40,00 €